

Streitwert und Prozesskosten

Was ist der Streitwert?

- ▶ Der „Streitwert“ bezeichnet einen fiktiven Geldbetrag, um den es in einem Rechtsstreit geht. Er dient als Grundlage für die Berechnung von Anwalts- und Gerichtskosten und bestimmt, welches Gericht für den Fall zuständig ist und welche Rechtsmittel gegebenenfalls eingelegt werden können.
- ▶ Die Höhe des Streitwerts wird durch verschiedene Umstände des Einzelfalls bestimmt. Welche Umstände zu berücksichtigen sind, ist gesetzlich geregelt. Der Streitwert wird vom Gericht überprüft und in manchen Fällen auch festgelegt.
- ▶ Beispiel bei Markenrechtsverletzungen:
Bei Verletzungen von Markenrechten liegt der Streitwert üblicherweise zwischen 25.000 und 100.000 Euro. Der genaue Betrag hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere vom wirtschaftlichen Wert der verletzten Marke, der Bekanntheit der Marke und der Schwere der Verletzung.

Warum ist der Streitwert wichtig?

- ▶ Anwalts- und Gerichtskosten: Aus dem Streitwert ergeben sich die gesetzlichen Gebühren für Anwälte und Gerichte. Ein höherer Streitwert führt in der Regel zu höheren Kosten.
- ▶ Zuständigkeit der Gerichte: Der Streitwert entscheidet darüber, ob das Amtsgericht oder das Landgericht für den Fall zuständig ist.
- ▶ Rechtsmittel im Prozess: Bestimmte Rechtsmittel, wie beispielsweise die Berufung, sind erst ab einem bestimmten Streitwert zulässig.

Was sind Prozesskosten?

- ▶ Die Prozesskosten sind die Gesamtheit aller Kosten, die im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren entstehen. Sie setzen sich hauptsächlich aus den Rechtsanwaltsgebühren, den Gerichtsgebühren und gegebenenfalls den Patentanwaltsgebühren zusammen. Hinzu kommen können Kosten für Gutachter und Auslagen.
- ▶ Diese Kosten sind direkt an den Streitwert gebunden, also den finanziellen Wert, um den im Rechtsstreit gestritten wird. Je höher der Streitwert, desto höher fallen in der Regel die Prozesskosten aus.
Der Streitwert dient als Grundlage für die Berechnung der Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem Gerichtskostengesetz (GKG).

Bestandteile der Prozesskosten:

▶ Rechtsanwaltsgebühren:

Die Gebühren für Ihren Anwalt richten sich nach dem Streitwert und sind im RVG festgelegt.

Sie umfassen verschiedene Posten, wie die Verfahrensgebühr, die Terminsgebühr und ggf. die Einigungsgebühr.

Beispiel: Bei einem Streitwert von 50.000 Euro betragen die Anwaltsgebühren 3.828,83 Euro.

▶ Gerichtsgebühren:

Diese Gebühren decken die Kosten des Gerichts für die Durchführung des Verfahrens ab.

Auch sie sind streitwertabhängig und im GKG geregelt.

Beispiel: Bei einem Streitwert von 50.000 Euro fallen Gerichtsgebühren in Höhe von 1.803,00 Euro an.

▶ Patentanwaltsgebühren:

In Fällen, die technische oder patentrechtliche Aspekte beinhalten, können zusätzlich Gebühren für einen Patentanwalt entstehen.

Diese sind ebenfalls abhängig vom Streitwert und orientieren sich an den Gebührentabellen.

Warum sind die Prozesskosten wichtig?

- ▶ **Finanzielle Planung:** Die Kenntnis der voraussichtlichen Prozesskosten ermöglicht es Ihnen, die finanziellen Risiken eines Rechtsstreits besser abzuschätzen.
- ▶ **Prozesskostenrisiko:** Im Falle einer Niederlage können Sie dazu verpflichtet sein, die gesamten Prozesskosten zu tragen, einschließlich der Kosten der Gegenseite.
- ▶ **Strategische Überlegungen:** Hohe Prozesskosten können Einfluss darauf haben, ob ein Rechtsstreit geführt oder eine außergerichtliche Einigung angestrebt wird.

Beispiel für die Berechnung der Prozesskosten

Angenommen, es liegt eine Markenrechtsverletzung mit einem Streitwert von 50.000 Euro vor:

- ▶ Rechtsanwaltsgebühren (eigener Anwalt): ca. 3.828,83 Euro
- ▶ Rechtsanwaltsgebühren (gegnerischer Anwalt): ca. 3.828,83 Euro
- ▶ Gerichtsgebühren: ca. 1.803,00 Euro
- ▶ Gesamtkosten (ohne Patentanwalt): ca. 9.460,66 Euro
- ▶ Bei Hinzuziehung eines Patentanwalts können weitere Kosten in ähnlicher Höhe anfallen.

Hinweis: Die genannten Beträge sind beispielhaft und dienen der Veranschaulichung. Die tatsächlichen Kosten können variieren und sollten im konkreten Fall individuell berechnet werden.

Auf den Punkt

Der Streitwert ist ein zentrales Element im Gerichtsverfahren, das viele Aspekte beeinflusst. Eine genaue Kenntnis und sorgfältige Berechnung sind daher essentiell. Unser erfahrenes Rechtsanwaltssteam berät Sie bei Fragen und Unsicherheiten, um Ihre individuellen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die obigen Hinweise als allgemeine Orientierung dienen und keine rechtliche Beratung ersetzen. Die spezifischen Anforderungen können je nach Einzelfall variieren. Professionelle rechtliche Unterstützung wird empfohlen.



Karin Simon

Susanne Graeser

Rechtsanwältinnen

Fachanwältinnen für
gewerblichen Rechtsschutz

Uhlandstraße 2
80336 München

Tel. +49 89 90 42 27 51-0

Fax +49 89 90 42 27 51-9

Kontakt zu uns